



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

24. Jahrgang

10. Juni 2020

Nr. 18

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Stadtrates am 11. Juni 2020	1
2. Beschlüsse Hauptausschuss 4. Juni 2020	1
3. Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2020	2
4. Dritte Ausschreibung des Grundstücks im OT Parchau, Kleine Schulstraße 5 (Teilfläche mit Gebäude des ehem. Ortschaftsbüros)	4
5. Öffentliche Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes - Gewässerunterhaltungsarbeiten	5
6. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin - Unterhaltungsarbeiten	5

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 11. Juni 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 11. Juni 2020 ausfällt und auf Dienstag, 23. Juni 2020 verschoben wird.

2. Beschlüsse Hauptausschuss 4. Juni 2020

Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuwendung für die feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse 2020

Beschluss: 044/2020

bestätigt

Antrag auf Zuschuss für die „Fete de la Musique“ 2020

Beschluss: 074/2020

bestätigt

Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Teilfläche Messeplatz (2)

Beschluss: 067/2020

bestätigt

Stundungsantrag Gewerbesteuer

Beschluss: 084/2020

bestätigt

3. Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag 23. Juni 2020, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. April 2020 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 8 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 9 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burg
Vorlage: 095/2020
- 10 Beschluss Machbarkeitsstudie „2. Anbindung des Industrie- und Gewerbetarkes Burg an das überregionale Straßennetz und Ausbau/Qualitätsverbesserung der Verkehrsinfrastruktur „Lindenallee“ einschl. Anbindung an die B246a“
Vorlage: 075/2020
- 11 Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Reesen aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Reesen
Vorlage: 088/2020
- 12 Sanierungsgebiet "Burg Altstadt": Verlängerung des Durchführungszeitraums
Vorlage: 057/2020
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 113 Wohngebiet „südlich der Feldstraße“ in der Ortschaft Niegripp
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 059/2020
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 96 für das Quartier "Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 060/2020
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 96 für das Quartier "Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 061/2020
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 83 im Quartier "Südlich des Rolandplatzes"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 062/2020
- 17 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 83 im Quartier "Südlich des Rolandplatzes"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 063/2020
- 18 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westring, Bahnhofstraße, Niegripper Chaussee einschl. Brückenbauwerk"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 064/2020
- 19 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 114 für das „Wohngebiet an der Ludwig-Jahn-Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 066/2020
- 20 Neufassung der Parkplatzgebührensatzung
Vorlage: 083/2020

- 21 Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020
Vorlage: 069/2020
- 22 Umgang mit Stundungsanträgen mit Bezug auf die Corona-Pandemie
Vorlage: 070/2020
- 23 Reduzierung der zu zahlenden Sondernutzungsgebühr für Außengastronomien und
Warenauslagen
Vorlage: 082/2020
- 24 Ermächtigung des BM für die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Neugestaltung der
Außenanlagen Grundschule Niegripp und Anbindung Wege Kita Deichblick
Vorlage: 081/2020
- 25 Ermächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines
Tanklöschfahrzeugs (TLF)
Vorlage: 085/2020
- 26 Finanzieller Mehrbedarf aktueller Projekte im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 093/2020

Beschlüsse vom 29. April 2020 öffentlicher Teil

- 27 Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Schartau aus dem Beamtenverhältnis als
Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Schartau
Vorlage: 026/2020
- 28 1. Änderungssatzung zur (Aufwands-)Entschädigungssatzung
Vorlage: 058/2020
- 29 2. Änderung der Satzung der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"
Vorlage: 017/2020
- 30 Betreibung der Jugendeinrichtung Blumenthaler Straße 35D
Vorlage: 048/2020/1
- 31 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens-
Vorlage: 053/2020
- 32 Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen
Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung)
Vorlage: 152/2019/1
- 33 Nutzungsordnung für die Stadthalle Burg
Vorlage: 045/2020
- 34 Entgeltordnung für die Stadthalle Burg
Vorlage: 046/2020
- 35 Widmung der Verkehrsfläche Flurstück 10029 in der Flur 25 "In der Alten Kaserne" als
öffentliche Verkehrsfläche
Vorlage: 037/2020
- 36 Widmung der Verkehrsfläche "Neuenzinnen (Teilfläche)"
Vorlage: 039/2020
- 37 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 103 für den Bereich
"Am Niegripper See II - Niegripper Seite" in der Ortschaft Niegripp
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) und die
erneute Durchführung einer öffentlichen Auslegung
Vorlage: 038/2020
- 38 Neubau Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Burg – Ortswehr Burg /
Standortauswahl
Vorlage: 050/2020
- 39 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 40 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 41 Bestätigung der Niederschrift vom 29. April 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 42 Protokollrealisierung
- 43 Vergabe Betreibung Wochenmarkt
Vorlage: 086/2020
- 44 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 45 Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. BA
Vorlage: 071/2020

- 46 Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben: Ehem. Freibank, Instandsetzung und Modernisierung zum soziokulturellen Standort, Blumenthaler Str. 35c in 39288 Burg, LV 03: Erweiterter Rohbau
Vorlage: 089/2020
- 47 Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Energetische Sanierung der Grundschule Burg Süd
Vorlage: 056/2020
- 48 Auftragsvergabe zum Anbau eines Fahrstuhles an der Grundschule Burg-Süd, LOS 01 Erweiterter Rohbau
Vorlage: 096/2020
- 49 Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA

Beschluss vom 29. April 2020 nicht öffentlicher Teil

- 50 Erschließungsvertrag Wohngebiet "Am Niegripper See II - Niegripper Seite" in der Stadt Burg Ortschaft Niegripp
Vorlage: 035/2020
- 51 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 52 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 53 Schließen der Sitzung

4. Dritte Ausschreibung des Grundstücks im OT Parchau, Kleine Schulstraße 5 (Teilfläche mit Gebäude des ehem. Ortschaftsbüros)

Die Stadt Burg schreibt das Grundstück in Burg, OT Parchau, Kleine Schulstraße 5, bebaut mit einem Backsteingebäude, aus. Es wird eine Teilfläche des Flurstücks 10198 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 250 qm (nur Gebäudefläche) zzgl. einer noch zu ermittelnden Funktionalfläche zum Gebäude, verkauft. Für das Verkaufsobjekt wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt. Durch den Gutachter wurde ein Marktwert des Objekts in Höhe von 55 000,00 Euro ermittelt. Dieser Wert wurde bereits um den Werteinfluss der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale korrigiert. Dies sind:

- sämtliche Medienanschlüsse (Wasser, Abwasser, Heizung, Strom usw.) müssen neu für das Objekt installiert werden
- nicht nutzbarer Keller wegen der defekten niedrigen Raumhöhe
- Anobienbefall im Dachboden

Des Weiteren hat der Erwerber sämtliche Kosten für die Durchführung des Vertrages, einschließlich der noch durchzuführenden Vermessung, zu übernehmen. Mehr- oder Minderflächen die sich aus dieser Vermessung ergeben sind mit einem Wert von 18,00 Euro/qm auszugleichen.

An der Giebelfront des Gebäudes in Richtung der Neuen Straße befinden sich mehrere Elektroverteilerschränke. Diese sind vom zukünftigen Erwerber zu dulden.

Schriftliche Angebote, **auch unterhalb des ermittelten Marktwertes sind zulässig**. Sie sind bis zum 28. 8. 2020 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung Ausschreibung Grundstück Parchau zu richten an die Stadt Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschaften- und Gebäudemanagement, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg.

Das Verkehrswertgutachten kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschaften eingesehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Burg ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Weitere Auskünfte erteilt das Bereich Liegenschaften der Stadt Burg, Ansprechpartner Frau Przenicki, Tel. Nr. 03921 921 237.

5. Öffentliche Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes - Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.01.2021 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBI LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 22.12.2016.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im November oder Dezember noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten, aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologischen Fragen, zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 25.05.2020

Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

6. Öffentliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 02.06.2020 – 28.02.2021 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Kraft getreten am 31.03.2013 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 26.11.2015.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 - 12.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

gez. Ernst
Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen